



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring
Nachkontrolle

Bericht 4 | 2013

NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 1 |
| 1. Prüfungsgegenstand | 1 |
| 2. Zahlungstermine in Verträgen | 1 |
| 3. Bedeckung von Mehrausgaben | 2 |
| 4. Voranschlagstelle für Sport.Land.NÖ I | 4 |
| 5. Konzentration der Agenden | 7 |
| 6. Verwendungskontrolle durch das Land NÖ | 8 |
| 7. Einnahmen von Wirtschaftspartnern | 9 |
| 8. Voranschlagstelle für Sport.Land.NÖ II | 10 |
| 9. Sportland-Fachausschuss | 12 |
| 10. Streuung der Sponsoringprojekte | 13 |
| 11. Dokumentation Werbemittleinsatz | 13 |
| 12. Erfolgskontrolle Sportland | 14 |
| 13. Sponsoringverträge | 14 |
| 14. Dokumentation Sponsoringauswahl | 16 |
| 15. Vertrag Werbeagentur | 16 |

NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring, Nachkontrolle Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof führte eine Nachkontrolle zum Bericht 4/2010 „NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring“ durch, der sich mit der Förderung des Breiten- und des Spitzensports im Rahmen der beiden Sport.Land.NÖ Projekte durch die NÖ Werbung GmbH in den Jahren 2004 bis 2009 befasst.

Die Abteilung Sport WST5 sowie die NÖ Werbung GmbH entsprachen den Empfehlungen aus diesem Bericht bereits zu rund 90 Prozent, wobei 17 Empfehlungen ganz, zwei teilweise und eine nicht umgesetzt waren.

Dadurch konnten sowohl beim Land NÖ als auch bei der NÖ Werbung GmbH organisatorische und finanzielle Verbesserungen erreicht werden.

So konnte die finanzielle Unterstützung durch private Sponsoren um durchschnittlich 120.000 Euro jährlich erhöht und der Aufwand für Agenturleistungen um 25.000 Euro jährlich vermindert werden. Bei mehrjährigen Verträgen sollten die Sponsoren- bzw. Einnahmenbeträge wertbeständig vereinbart werden.

Noch zu verbessern war die Darstellung der Gesamtausgaben des Landes NÖ für die Sport.Land.NÖ Projekte im Voranschlag und im Rechnungsabschluss, die zumindest in den Erläuterungen ausgewiesen werden sollten.

Sportsponsoring

Das Land NÖ stellte der NÖ Werbung GmbH für das Sportsponsoring in den Jahren 2010 und 2011 0,77 Millionen Euro für den Breitensport und 3,31 Millionen Euro für den Spitzensport in Form von Gesellschafterzuschüssen zur Verfügung.

Außerdem erhielt die Gesellschaft in den Jahren 2009 bis 2011 finanzielle Mittel von privaten Sponsoren in Höhe von insgesamt 1,43 Millionen Euro, davon 2010 und 2011 jeweils 0,46 Millionen Euro.

Landesverwaltung

Im Bereich der NÖ Landesverwaltung wurden die das Sportsponsoring betreffenden Angelegenheiten bei der Abteilung Sport WST5 konzentriert.

Diese Abteilung wickelte die Gesellschafterzuschüsse des Landes NÖ an die NÖ Werbung GmbH ab, vertrat das Land NÖ im Fachausschuss und war Ansprechpartner der Gesellschaft in allen Belangen. Außerdem kontrollierte

die Abteilung Sport WST5 nunmehr stichprobenweise die Erfüllung der Verträge durch die Sponsoringpartner.

Verrechnung aller Gesellschafterzuschüsse

Für die Verrechnung aller Gesellschafterzuschüsse zum Projekt „Sport.Land.NÖ I“ wurde zwar eine eigene Voranschlagstelle eingerichtet; allerdings wurden weiterhin Zuschüsse aus zwei weiteren Voranschlagstellen (VS 1/26930 „Sportförderung (ZG) und VS 1/02241 „Regionalförderung“) verrechnet. Für das Projekt „Sport.Land.NÖ II“ wurde noch keine eigene Voranschlagstelle geschaffen.

Aus den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ gingen die Gesamtausgaben für die beiden Sport.Land.NÖ Projekte daher nach wie vor nicht klar hervor.

NÖ Werbung GmbH

Die NÖ Werbung GmbH konnte mit einer von ihr betrauten Werbeagentur die Sponsorleistungen von Wirtschaftspartnern von vertraglich vereinbarten 356.000 Euro jährlich um durchschnittlich 120.000 Euro pro Jahr erhöhen.

Der Sportland Fachausschuss wurde verstärkt eingebunden; auch vierteljährlich über einen Newsletter. Außerdem bedurfte das Sponsoring von Veranstaltungen der Agentur nunmehr seiner Zustimmung.

Um die Streuung der Sportarten zu vergrößern, wurden ein neues Leitbild beschlossen und dazu jährlich eine Erhebung der in Frage kommenden SportlerInnen, Mannschaften, Vereine bzw. Veranstaltungen (Screening) sowie Entscheidungskriterien (Sponsor-Scorecard) eingeführt. Der jährliche Vorhabensbericht erhielt ergänzende Begründungen.

Auch die Vertragsgestaltung wurde verbessert. Die Vertragspartner haben nun die Verwendung der Werbemittel sowie des Niederösterreich-Logos zu dokumentieren sowie ein Sponsormonitoring beizustellen. Generell wurden Verträge nur mehr auf ein Jahr und mit einer Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen und vereinbarte Leistungen verstärkt eingefordert.

Zur Erfolgskontrolle erfolgt eine Teilnahme an der jährlichen BürgerInnen-Befragung der NÖ Landesakademie mit Fragen zum Sport.Land.NÖ.

Die NÖ Landesregierung erklärte in ihrer Stellungnahme vom 9. Jänner 2013, warum die Empfehlungen noch nicht zur Gänze umgesetzt wurden.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 20 Empfehlungen aus dem Bericht 4/2010 „NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring“. Der NÖ Landtag hatte diesen am 7. Oktober 2010 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den im Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellt daher die Ergebnisse aus dem Bericht „NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand im September 2012 dar.

Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle waren von 20 Empfehlungen aus diesem Bericht 17 ganz, zwei teilweise und eine Empfehlung nicht umgesetzt. Die Abteilung Sport WST5 sowie die NÖ Werbung GmbH entsprachen den Empfehlungen somit bereits zu rund 90 Prozent.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

2. Zahlungstermine in Verträgen

In Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Plausibilität von Zahlungsterminen in Verträgen ist verstärktes Augenmerk zu widmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass in Zukunft auf die Plausibilität von Zahlungsterminen in Gesellschafterzuschussverträgen im Rahmen des Projekts Sport.Land.NÖ I geachtet werden wird.

Im Oktober 2008 schlossen die NÖ Landesregierung und die NÖ Werbung GmbH Gesellschafterzuschussverträge für „Sportland I/Spitzensportförderung“ und „Sportland II/Breitensport“ mit einer Vertragsdauer von 2009 bis 2011 ab. Die beiden Verträge enthielten eine Verlängerungsoption um weitere drei Jahre, wenn kein Vertragspartner fristgerecht vor Vertragsablauf kündigt. Da die Verträge nicht gekündigt wurden, galten sie bis Ende 2014. Die in

den Gesellschafterzuschussverträgen festgelegten Zahlungstermine waren realisierbar. Bis September 2012 wurden keine weiteren bzw. ergänzenden Gesellschafterzuschussverträge abgeschlossen.

3. Bedeckung von Mehrausgaben

In Ergebnis 2 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Vor der Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln und Mitteln aus der Nichtaufhebung von Kreditsperren zur Bedeckung von begründeten Mehrausgaben sind in erster Linie im Rahmen des Voranschlags bestehende andere Finanzierungsmöglichkeiten bzw. vorhandene Finanzmittel aus Rücklagen auszunutzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte zugesagt, der Empfehlung zu entsprechen, soweit es sich im Rahmen des Projekts Sport.Land.NÖ I um Maßnahmen des Spitzensports im Sinne der Zieldefinition des NÖ Sportgesetzes handelt und entsprechende Möglichkeiten und Mittel vorhanden sind und vorrangig mit im Rahmen des Voranschlags bestehende andere Finanzierungsmöglichkeiten bzw. vorhandene Finanzmittel aus Rücklagen auszunutzen.

Laut Beschluss der NÖ Landesregierung vom 28. Oktober 2008 war unter dem Teilabschnitt 1/26905 „Spitzensport“ ein anteiliger Gesellschafterzuschuss 2010 von insgesamt 700.073,50 Euro zu verrechnen. Im Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2010 waren bei diesem Teilabschnitt jedoch nur Ausgaben von insgesamt 613.000,00 Euro vorgesehen. Somit waren noch 87.073,50 Euro zu bedecken.

Die NÖ Landesregierung beschloss am 21. Dezember 2010, davon 70.973,50 Euro aus dem Teilabschnitt 1/26930 „Sportförderung (ZG)“ zu finanzieren. Diese Vorgangsweise entsprach der Empfehlung des Landesrechnungshofs, weil die Mittel des Teilabschnitts 1/26930 „Sportförderung (ZG)“ aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Ausgaben im Bereich des Spitzensports verwendet werden können.

Der noch fehlende Betrag von 16.100,00 Euro wurde aus Verstärkungsmitteln bedeckt, obwohl dafür Mittel beim Teilabschnitt 1/26930 „Sportförderung (ZG)“ vorhanden waren.

Weiters beschloss die NÖ Landesregierung am 21. Dezember 2010, den im Jahr 2010 auf die Abteilung LAD1-Pressedienst entfallenden Anteil des Gesellschafterzuschusses von 387.043,70 Euro ebenfalls aus dem Teilabschnitt

1/26905 „Spitzensport“ anzuweisen. Da die dort veranschlagten Beträge von der Abteilung WST5 bereits ausgeschöpft waren, erfolgte die Bedeckung der 387.043,70 Euro aus Verstärkungsmitteln.

Beide Beträge von zusammen 403.143,70 Euro (16.100,00 Euro und 387.043,70 Euro) hätten beim Teilabschnitt 1/26930 „Sportförderung (ZG)“ verrechnet werden können, weil bei diesem Teilabschnitt Rücklagen von 5.387.615,95 Euro ausgewiesen waren.

Der Landesrechnungshof empfahl, allfällige Mehrausgaben für die Sportförderung aus den hierfür vorgesehenen Rücklagen zu bedecken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Zusage der NÖ Landesregierung zu Ergebnis 2 des Landesrechnungshofberichtes 4/2010, vor der Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln und Mitteln aus der Nichtaufhebung von Kreditsperren zur Bedeckung von begründeten Mehrausgaben in erster Linie im Rahmen des Voranschlages bestehende andere Finanzierungsmöglichkeiten bzw. andere Finanzmittel aus Rücklagen auszunutzen, bezog sich lediglich auf Maßnahmen des Spitzensports im Sinne der Zieldefinition des NÖ Sportgesetzes.

Bei der Anweisung des Betrages in Höhe von € 387.043,70 (incl. Indexierung) gemäß Beschluss der NÖ Landesregierung handelte es sich um den im Jahr 2010 auf den Bereich Pressedienst entfallenden Anteil des Gesellschafterzuschusses gemäß Gesellschafterzuschussvertrag, der bereits bei der Programmkonzeption 2004 nicht den Maßnahmenbereich Spitzensport, sondern den Maßnahmenbereich Kommunikation repräsentierte. Die Abteilung Sport hat bei der betreffenden Anweisung lediglich als Auszahlungsstelle fungiert.

Der auf die Abteilung Sport entfallende Finanzierungsanteil des Gesellschafterzuschusses 2010 betrug € 700.073,50 (incl. Indexierung). Da diese vertragliche Verpflichtung gemäß Gesellschafterzuschussvertrag im Voranschlag 2010 „Spitzensport“ nur mit verfügbaren € 429.100,-- bedeckt war, somit eine Unterdotierung im Vergleich zur vertraglichen Verpflichtung gegeben war und € 200.000,-- Verstärkungsmittel bereits am 5. Mai 2009 zugesagt worden waren, wurde nur mit € 70.973,50 auf den Sporteuro zurückgegriffen, was mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 21. Dezember 2010 dokumentiert ist. Die Verrechnung erfolgt nicht beim Teilabschnitt „Sportförderung (ZG)“, weil die Empfehlung, andere Finanzierungsmöglichkeiten bzw. vorhandene Finanzmittel aus Rücklagen auszunutzen, in Anbetracht der bereits zugesagten Verstärkungsmittel als umsetzungsrelevant erst mit der Einrichtung der neuen Voranschlagsstelle „Sportland NÖ I“ ab 2011 angesehen wurde.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof erwiderte, dass im Jahr 2010 beim Teilabschnitt 1/26905 „Spitzensport“ zu geringe Mittel veranschlagt wurden, um den auf die Abteilung Sport WST5 entfallenden Anteil am Gesellschafterzuschuss bedecken zu können. Zudem war für den Teilabschnitt eine 30%ige Ausgabenbindung vorgesehen. Allerdings waren bei der Abteilung Sport WST5 ausreichende Finanzmittel beim Teilabschnitt 1/126930 „Sportförderung (ZG)“ bzw. Rücklagen vorhanden, um den Fehlbetrag ausgleichen zu können. Die Bedeckung des nachträglich mit Beschluss der NÖ Landesregierung auf die Abteilung Sport WST5 übertragenen Gesellschafterzuschussanteils der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 (Pressedienst) wäre in diesem Rahmen ebenfalls möglich gewesen. Im Hinblick auf die vorhandenen Finanzmittel beim Teilabschnitt 1/126930 „Sportförderung (ZG)“ bzw. den Rücklagen war die Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln weder sparsam noch wirtschaftlich und stand nicht im Einklang mit den ursprünglich vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen (Ausgabenbindung).

4. Voranschlagstelle für Sport.Land.NÖ I

In Ergebnis 3 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Künftig sind die vom Land NÖ für das Projekt Sport.Land.NÖ I an die Niederösterreich Werbung GmbH zur Verfügung zu stellenden Gesellschafterzuschüsse in der im Gesellschafterzuschussvertrag festgesetzten Höhe bei einer eigenen Voranschlagsstelle zu veranschlagen und zu verrechnen. Aus der Bezeichnung der Voranschlagsstelle hat die Verwendung der Mittel hervorzugehen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte mitgeteilt, dass sie für den Voranschlag 2011 mit Schreiben vom 19. April 2010 die Einrichtung einer Voranschlagstelle „Sportland NÖ I“ beantragt hat. Weiters hatte die NÖ Landesregierung eine verhältnismäßige Kürzung jener Voranschlagstellen zugesagt, bei denen der Gesellschafterzuschuss bisher anteilmäßig verrechnet wurde.

Neue Voranschlagstelle „Sportland NÖ I“

Der Voranschlag des Landes NÖ enthielt ab dem Rechnungsjahr 2011 den Teilabschnitt 1/26909 „Sportland NÖ I“. In den Jahren 2011 und 2012 wurden jeweils 1.200.000,00 Euro und für das Jahr 2013 ein Betrag von 1.080.000,00 Euro veranschlagt. Der jährliche Gesellschafterzuschuss betrug gemäß dem geltenden Zuschussvertrag vom Oktober 2008 insgesamt

1.621.000,00 Euro (zuzüglich Inflationsausgleich nach dem Verbraucherpreisindex).

Seit dem Rechnungsjahr 2011 bestand für das Projekt Sport.Land.NÖ I zwar eine eigene Voranschlagstelle, jedoch wurde der Gesellschafterzuschuss nicht nur dort, sondern teilweise auch bei anderen Voranschlagstellen veranschlagt und verrechnet. Daher scheint weder im Voranschlag noch im Rechnungsabschluss der vertraglich fixierte Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ als Gesamtbetrag auf.

Am 1. März 2011 beschloss die NÖ Landesregierung, den Gesellschafterzuschuss im Jahr 2011 aus den Teilabschnitten 1/26909 „Sportland NÖ I“ und 1/26930 „Sportförderung (ZG)“ über die Abteilung Sport WST5 zu bedecken. Trotzdem wurde ein Teil des Gesellschafterzuschusses aus Regionalisierungsmitteln (Teilabschnitt 1/02241) über die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 finanziert. Aus den von den Abteilungen Landesamtsdirektion LAD1 und Gebäudeverwaltung LAD3 bewirtschafteten Voranschlagstellen wurden im Jahr 2011 dafür keine Beträge mehr angewiesen. In den Jahren 2010 und 2011 wurde der Gesellschafterzuschuss aus folgenden Voranschlagstellen verrechnet:

| Verrechnung der Gesellschafterzuschüsse für Sport.Land.NÖ I Rechnungsabschlüsse 2010 und 2011 | | |
|--|----------------------|---------------------|
| Abteilung; Teilabschnitt | Rechnungsjahr | |
| | 2010 | 2011 |
| LAD1; 1/02100 | 0,00 | 0,00 |
| LAD3; 1/02001 | 221.144,70 | 0,00 |
| WST5; 1/26905 | 1.016.143,70 | 0,00 |
| WST5, 1/26909 „Sportland NÖ I“ | 0,00 | 840.000,00 |
| WST5, 1/26930 | 70.973,50 | 501.098,88 |
| WST3; 1/02241 | 332.028,00 | 324.219,44 |
| Gesamt | 1.640.289,90 | 1.665.318,32 |

Wie aus der Tabelle ersichtlich, weist der Rechnungsabschluss des Landes NÖ für das Jahr 2011 beim Teilabschnitt 1/26909 „Sportland NÖ I“ Gesamtausgaben für das Projekt von 840.000,00 Euro aus. Tatsächlich wurden vom Land NÖ jedoch für das Projekt insgesamt Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von 1.665.318,32 Euro geleistet.

Am 8. Mai 2012 beschloss die NÖ Landesregierung, den Gesellschafterzuschuss für die Jahre 2012 bis 2014 von jährlich 1.621.000,00 Euro (zuzüglich Inflationsausgleich nach dem Verbraucherpreisindex) weiterhin anteilmäßig

- von der Abteilung Sport in Höhe von 1.200.000,00 Euro aus den Teilabschnitten 1/26909 „Sportland NÖ I“ und 1/26930 „Sportförderung (ZG)“, sowie
- von der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 in der Höhe von 421.000,00 Euro (zzgl. Indexierung) aus Regionalisierungsmitteln (Teilabschnitt 1/02241) zu bedecken.

Der Gesellschafterzuschuss für das Projekt Sport.Land.NÖ I/Spitzensportförderung wird demnach weiterhin nur teilweise bei dem Teilabschnitt 1/26909 „Sportland NÖ I“ veranschlagt und verrechnet.

Der Landesrechnungshof hielt an seiner Empfehlung, die Gesamtausgaben für das Projekt Sport.Land.NÖ I bei einer Voranschlagsstelle zu veranschlagen und zu verrechnen, fest. Er empfahl, zumindest in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss beim Teilabschnitt 1/26909 „Sportland NÖ I“ die jährlichen Gesamtausgaben für das Projekt auszuweisen und damit transparent zu machen.

Kürzung bisheriger Voranschlagstellen

Die zugesagte Kürzung der Voranschlagstellen erfolgte im Voranschlag 2011 bei den Teilabschnitten 1/02001 „Amt der NÖ Landesregierung, Amtsgebäude“ und 1/26905 „Spitzensport“. **Der Teilabschnitt 1/02100 „Informationsdienst“ wurde hingegen erhöht, obwohl daraus kein Betrag mehr für den Gesellschafterzuschuss beigesteuert wurde.**

Aus dem Teilabschnitt 1/02241 „Regionalförderung“ wurden weiterhin Anteile des **Gesellschafterzuschusses** beglichen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die bei der Abteilung Finanzen beantragte eigene Voranschlagsstelle „Sportland NÖ I“ wurde ab 2011 mit € 1.200.000,- (verfügbar € 840.000,-) eingerichtet, allerdings nicht in Höhe der vertraglichen Verpflichtung des Gesellschafterzuschussvertrages (€ 1,621.000,- zzgl. Indexierung) dotiert. Die u.a. neben der Spitzensportdimension bereits ab Projektstart vorgesehene regionalwirtschaftliche Dimension, die in einer Mitfinanzierung des Gesellschafterbeitrages durch Regionalförderungsmittel resultierte, konnte durch die Programmsergebnisse bestätigt werden. In Anbetracht dieser Ausgangssituation wurden die bereits bis 2011 gebundenen Regionalisierungsmittel für das Programm beansprucht. Die mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 1. März 2011 beschlossene geänderte finanzielle Bedeckung bezieht sich lediglich auf die Einrichtung einer neuen Voranschlagsstelle.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die jährlichen Gesamtausgaben für das Projekt in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss beim Teilabschnitt 1/26909 „Sportland NÖ I“ auszuweisen, wird nachgekommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof betonte, dass sich der Beschluss der NÖ Landesregierung vom 1. März 2011 nicht nur auf die Errichtung der neuen Voranschlagsstelle bezog, sondern ausdrücklich auf die finanzielle Bedeckung des gesamten Gesellschafterzuschusses 2011 aus Mitteln der Abteilung Sport WST5, die bei den Teilabschnitten 1/26905 „Sportland NÖ I“ und 1/126930 „Sportförderung (ZG)“ zu verrechnen waren. Die Verwendung von Regionalisierungsmitteln zur Bedeckung eines Teils des Gesellschafterzuschusses 2011 widersprach diesem Beschluss. Erst für die Finanzierung des Gesellschafterzuschusses der Jahre 2012 – 2014 sah die NÖ Landesregierung in ihrem Beschluss vom 8. Mai 2012 dafür wieder anteilig Regionalisierungsmittel vor.

Die Zusage, die jährlichen Gesamtausgaben für das Projekt in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss beim Teilabschnitt 1/26905 Sportland NÖ I auszuweisen, wurde jedoch zur Kenntnis genommen.

5. Konzentration der Agenden

In Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Sinne der anzustrebenden Verwaltungsvereinfachung sind alle mit dem Projekt Sport.Land.NÖ I in Verbindung stehenden Agenden (vertragskonforme Abwicklung der Gesellschafterzuschussverträge, Anweisung aller Zuschüsse zu Lasten der Voranschlagsstelle, alleiniger Ansprechpartner der Gesell-

schaft etc.) bei einer Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung zu konzentrieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte zugesagt, alle mit dem Projekt Sport.Land.NÖ I in Verbindung stehenden Agenden bei der Abteilung Sport WST5 zu konzentrieren.

Bis auf eine Ausnahme fasste die NÖ Landesregierung alle mit dem Projekt Sport.Land.NÖ I in Verbindung stehenden Aufgaben bei der Abteilung Sport WST5 zusammen. So wies die Abteilung Sport WST5 als kreditverwaltende Abteilung die Zuschusszahlungen aus den Teilabschnitten 1/26909 „Sportland NÖ I“ und 1/26930 „Sportförderung (ZG)“ an. Die aus Regionalisierungsmitteln stammenden Beträge wurden von der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 angewiesen.

Abgesehen von dieser Ausnahme war die Abteilung Sport WST5 nunmehr für sämtliche Projekttagenden im Bereich des Landes NÖ zuständig und alleiniger Ansprechpartner für die NÖ Werbung GmbH hinsichtlich der Abwicklung des Gesellschafterzuschusses. Weiters vertrat sie das Land NÖ im Sportland Fachausschuss, nahm am Jour Fixe teil und hatte auch die jährliche stichprobenweise Verwendungskontrolle der Zuschüsse durchzuführen

Der Landesrechnungshof hielt dazu jedoch fest, dass die Gesellschafterzuschüsse nach wie vor nicht zu den vereinbarten Terminen, sondern verspätet geleistet wurden.

6. Verwendungskontrolle durch das Land NÖ

In Ergebnis 5 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Zuschussmittel ist stichprobenweise bei ausgewählten Sponsoringprojekten, die von der Niederösterreich Werbung GmbH realisiert wurden, vom Land NÖ zu überprüfen“.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde eine stichprobenweise Überprüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der Gesellschafterzuschüsse bei ausgewählten, realisierten Sponsoringprojekten durch die Abteilung Sport WST5 eingerichtet.

Die Überprüfung erfolgte jährlich im Juni auf Basis der Vorhabens- und Mittelverwendungsberichte des Vorjahrs. Im Juni 2011 wurden so erstmals drei Projekte aus verschiedenen Sparten ausgewählt, durch die Abteilung Sport WST5 geprüft und das positive Prüfergebnis aktenmäßig dokumentiert.

7. Einnahmen von Wirtschaftspartnern

In Ergebnis 6 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Von der Niederösterreich Werbung GmbH sind die auf vertraglicher Basis bestehenden Einnahmemöglichkeiten zu nutzen bzw. ist bei der Gestaltung von Verträgen die Optimierung von jährlichen Zusatzeinnahmen von Wirtschaftspartnern verstärkt zu beachten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Der für die Jahre 2009 bis 2011 geltende Beratervertrag zwischen der NÖ Werbung GmbH und einer Werbeagentur verpflichtete die Agentur, jährliche Sponsorleistungen in der Höhe von zumindest 356.000,00 Euro von Wirtschaftspartnern zu realisieren. In den Jahren 2009 bis 2011 erreichte die Agentur folgende Sponsorbeträge aus der Wirtschaft, die von der NÖ Werbung GmbH zusätzlich zu den Gesellschafterzuschüssen für Sport.Land.NÖ verwendet werden konnten:

| Jahr | Realisierte Sponsormittel |
|---------------|----------------------------------|
| 2009 | 505.145,65 |
| 2010 | 460.418,61 |
| 2011 | 463.605,33 |
| Gesamt | 1.429.169,59 |

Das zu erbringende Sponsorvolumen konnte somit von der Agentur in allen drei Jahren überschritten werden. Da die NÖ Werbung GmbH den Vertrag aufgrund der bestehenden Option um weitere drei Jahre verlängerte, hat die Agentur von 2012 bis 2014 jährlich Sponsorbeträge in der Höhe von zumindest 356.000,00 Euro aufzubringen.

Der Landesrechnungshof empfahl, bei mehrjährigen Verträgen die von Vertragspartnern zu erbringenden Sponsoren- bzw. Einnahmenbeträge wertbeständig zu vereinbaren (Indexierung).

8. Voranschlagstelle für Sport.Land.NÖ II

In Ergebnis 7 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die vom Land NÖ für das Projekt Sport.Land.NÖ II an die Niederösterreich Werbung GmbH zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschüsse sind bei einer eigenen Voranschlagsstelle zu veranschlagen und zu verrechnen, wobei aus der Bezeichnung der Stelle die Verwendung der Mittel hervorzugehen hat.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte mitgeteilt, dass der Empfehlung insofern Folge geleistet wird, als dass sie im Budgetjahr 2011 bei der Voranschlagstelle 1/269955 „Gesundheits- und Seniorensport“ das Programm Sportland II mitberücksichtigen und in den Erläuterungen zu dieser Voranschlagstelle darauf Bezug nehmen wird.

Eine eigene Voranschlagstelle zur Verrechnung der Gesellschafterzuschüsse für das Projekt Sport.Land.NÖ II wurde nicht eingerichtet. In den Erläuterungen zum Voranschlag 2011 wurde bei der Voranschlagstelle 1/269955 „Gesundheits- und Seniorensport“ auf den Gesellschafterzuschussvertrag hingewiesen, ohne den vertraglich vereinbarten Jahresbetrag von 450.000,00 Euro (wertgesichert) anzugeben. Zudem war nicht ersichtlich, dass ein Teil des Gesellschafterzuschusses aus dem Teilabschnitt 1/26930 „Sportförderung (ZG)“ finanziert wird.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde der Gesellschafterzuschuss für Sportland II bei den zwei Teilabschnitten wie folgt verrechnet:

| Gesellschafterzuschüsse für Sport.Land.NÖ II Rechnungsabschlüsse 2010 und 2011 | | |
|---|----------------------|-------------------|
| Abteilung; Teilabschnitt | Rechnungsjahr | |
| | 2010 | 2011 |
| WST5; 1/26930 | 238.130,00 | 150.000,00 |
| WST5; 1/26995 | 222.670,00 | 155.890,00 |
| Gesamt | 460.800,00 | 305.890,00 |

Aus den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ für die Jahre 2010 und 2011 ist erkennbar, dass jeweils die gesamten beim Teilabschnitt 1/269955 „Gesundheits- und Seniorensport“ verrechneten Ausgaben als Gesellschafterzuschuss für Sportland II verwendet wurden.

Der Landesrechnungshof hielt grundsätzlich an seiner Empfehlung fest, die Gesamtausgaben für das Projekt Sport.Land.NÖ II bei einer Voranschlagsstelle zu veranschlagen und zu verrechnen. Zumindest sind in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss beim Teilabschnitt 1/26995 „Gesundheits- und Seniorensport“ die jährlichen Gesamtausgaben für das Projekt auszuweisen und damit transparent zu machen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Dem Ergebnis 7 des Berichtes des Landesrechnungshofes 4/2010, die jährlichen Gesamtausgaben für das Projekt Sport.Land.NÖ II in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss beim Teilabschnitt 1/26995 „Gesundheits- und Seniorensport“ auszuweisen, wird anlässlich des Rechnungsabschluss 2012 nachgekommen. Die Aufrechterhaltung der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Gesamtausgaben für das Projekt Sport.Land.NÖ II bei einer eigenen Voranschlagsstelle zu veranschlagen und zu verrechnen, wird zur Kenntnis genommen und anlässlich der Budgeterstellung 2014 nochmals geprüft.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Gesamtausgaben für das Projekt Sport.Land.NÖ II im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit und Transparenz bei einer eigenen Voranschlagsstelle veranschlagt und verrechnet werden. Die Zusage, die Gesamtausgaben 2012 für das Projekt Sport.Land.NÖ II in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2012 beim Teilabschnitt 1/26995 „Gesundheits- und Seniorsport“ auszuweisen, kann dafür eine Übergangslösung darstellen.

9. Sportland-Fachausschuss

In Ergebnis 8 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Gemäß den Bestimmungen des gültigen Gesellschafterzuschussvertrags und der Geschäftsordnung ist der Sportland-Fachausschuss hinkünftig verstärkt zur Unterstützung und Beratung der Geschäftsführung der Niederösterreich Werbung GmbH und zur Koordination der Gesellschafterinteressen des Landes NÖ heranzuziehen. Insbesondere hat die Geschäftsführung für die Verwendung der Mittel aus dem Gesellschafterzuschussvertrag in jedem Fall die beratende und empfehlende Stellungnahme des Sportland-Fachausschusses einzuholen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Werbung GmbH hatte mitgeteilt, dass der Sportland Fachausschuss in der Sitzung am 27. April 2010 grundsätzlich über das vorläufige Überprüfungsergebnis des Landesrechnungshofs informiert und mit dem aktuellen Vorhabensbericht befasst wurde. Der Fachausschuss sprach sich dafür aus, die vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen und wird zukünftig verstärkt mit der Unterstützung, Beratung und Koordination der Interessen befasst werden. Auch für das Jahr 2012 sind entsprechende Beschlüsse protokolliert.

Weiters erhalten die Mitglieder des Fachausschusses zusätzlich vier Mal im Jahr Newsletter, in welchen sie um Unterstützung, Beratung oder Empfehlung zu Sponsoringmaßnahmen ersucht werden, welche aus zeitlichen Gründen nicht bei den Ausschusssitzungen besprochen werden können.

10. Streuung der Sponsoringprojekte

In Ergebnis 9 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Niederösterreich Werbung GmbH hat bei der Auswahl der einzelnen Sponsoringprojekte verstärkt auf eine größere Streuung der in Frage kommenden Sportarten zu achten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Werbung GmbH in Aussicht gestellt, wurde ein neues Leitbild erarbeitet und beim Sportland Fachausschuss im Dezember 2010 beschlossen. Außerdem wurde die Werbeagentur beauftragt, eine eigene Bewertungstabelle „Sponsor-Scorecard“ zu entwickeln und damit anhand des Leitbilds jährlich eine systematische Bedarfserhebung („Screening“) durchzuführen.

11. Dokumentation Werbemittleinsatz

In Ergebnis 10 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Sponsoringnehmer sind zu verpflichten, eine genaue Dokumentation über TV- und Medienberichterstattung und den Einsatz der NÖ-Werbemittel zu erstellen sowie auf eigene Kosten ein Sponsormonitoring durch ein dafür befähigtes Unternehmen für den Sponsoringgeber in Auftrag zu geben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Werbung GmbH hatte zugesagt, die Vertragspartner zukünftig zu verpflichten, die Verwendung der Werbemittel sowie den Einsatz des Niederösterreich-Logos zu dokumentieren und der Gesellschaft in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Die Sponsoringverträge wurden so umgestaltet, dass alle Sponsoringnehmer zukünftig ein Sponsormonitoring (Medienbeobachtung) auf eigene Kosten beizustellen haben.

Zur Dokumentation der Vertragsinhalte wurde ein sogenannter „Gegenleistungsscheck“ ausgearbeitet, welcher jedem Vertrag beigelegt und mit der Schlussrechnung an die NÖ Werbung GmbH durch den Sponsoringnehmer zu übermitteln ist.

12. Erfolgskontrolle Sportland

In Ergebnis 11 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Niederösterreich Werbung GmbH hat Möglichkeiten zur Sponsoring-Erfolgskontrolle auszuloten und in wirtschaftlich vertretbarer Weise diese Erfolgskontrolle durchzuführen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie zugesagt, beteiligte sich die NÖ Werbung GmbH bereits im Jahr 2010 an der jährlichen BürgerInnen-Befragung der NÖ Landesakademie mit gesonderten Fragen zur Marke Sportland Niederösterreich. Das Ergebnis wurde dem Fachausschuss im Dezember 2010 präsentiert. Die Umfrage soll nun periodisch wiederholt werden, um die Entwicklung feststellen zu können.

13. Sponsoringverträge

In Ergebnis 12 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Sponsoringverträge sollen im Regelfall die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Neue Sponsoringverträge werden – wie in der Stellungnahme der NÖ Werbung GmbH in Aussicht gestellt – nur mehr auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.

In Ergebnis 13 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Sponsoringverträge sollen im Regelfall vorzeitige Beendigungsmöglichkeiten für begründete Fälle vorsehen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Werbung GmbH zugesagt, wurden die Sponsoring-Verträge evaluiert und an die Erkenntnisse aus der praktischen Zusammenarbeit angepasst. Eine vorzeitige Beendigungsmöglichkeit war in den aktuellen Verträgen bereits vorgesehen.

In Ergebnis 14 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Niederösterreich Werbung GmbH hat bei Sponsoringverträgen verstärkt die vereinbarten Gegenleistungen einzufordern und die Werbeleistungen hinreichend zu nutzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Werbung GmbH hatte zugesagt, zukünftig auf die Umsetzung der vereinbarten Gegenleistung verstärkt zu achten bzw. diese einzufordern.

Wie der Landesrechnungshof feststellte, wurden die vereinbarten Werbeleistungen aus den Verträgen auch den Sponsorpoolpartnern regelmäßig bekannt gegeben, um damit die mögliche Werbeleistung von Promotionterminen bestmöglich ausnützen zu können. Die vereinbarten Gegenleistungen bezüglich Logogrößen und Logoplatzierungen wurden bei der Vertragsgestaltung besprochen und mit Hilfe des Gegenleistungschecks und der Dokumentation der Vorjahre auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

In Ergebnis 15 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Hinkünftig ist bei Sponsoringverträgen verstärkt auf die Einhaltung der Zahlungstermine zu achten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Im Rahmen der Nachkontrolle konnte, wie von der NÖ Werbung GmbH zugesagt, die Einhaltung der stichprobenweise überprüften Zahlungstermine festgestellt werden.

In Ergebnis 16 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Niederösterreich Werbung GmbH hat die Erfüllung der vertraglich festgelegten Verpflichtungen der Sponsoringnehmer verstärkt zu kontrollieren. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (wesentliche Vertragsverletzungen) sind diese einzufordern, nötigenfalls die Verträge zu kündigen und die zu Unrecht in Anspruch genommenen Mittel rückzufordern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie die NÖ Werbung GmbH mitgeteilt hatte, wurde die Einhaltung der vereinbarten Gegenleistung verstärkt kontrolliert und eingefordert.

Der im Bericht 4/2010, NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring, unter Punkt 8.3.2 angesprochene Vertrag mit einer Zusatzvereinbarung wurde zu einem

Gesamtvertrag zusammengeführt. Die Werbeleistungen durch den Sponsoringnehmer wurden verstärkt eingefordert. Die Ergebnisse bei der Auswertung des Werbewerts für die Saison 2010/11 verbesserten sich seither deutlich.

14. Dokumentation Sponsoringauswahl

In Ergebnis 17 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Zusätzlich zum bestehenden Leitbild sollen noch verstärkt Rahmenbedingungen für die Auswahl der Sponsoringnehmer und die Festlegung der Höhe der Sponsorbeträge geschaffen werden. Die relevanten Entscheidungskriterien sind nachvollziehbar zu dokumentieren und insbesondere Abweichungen zu generellen internen Festlegungen ausreichend zu begründen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in Aussicht gestellt, erhob die NÖ Werbung GmbH anhand des Leitbilds jährlich die für ein Sportland-Sponsoring in Frage kommenden SportlerInnen, Mannschaften, Vereine und Events (Screening) und entwickelte dazu eine Tabelle mit Entscheidungskriterien (Sponsor Scorecard).

Mit dieser Erhebung soll eine ausgewogene und nachvollziehbare Streuung innerhalb der potentiellen Sportland-Sponsoring-Partner sichergestellt werden.

Weiters erhielt der jährliche Vorhabensbericht ergänzende Begründungen.

15. Vertrag Werbeagentur

In Ergebnis 18 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Niederösterreich Werbung GmbH hat bei Verträgen für Werbe-, PR- und Marketingleistungen auf eine eindeutige Zurechenbarkeit von einzelnen Leistungen und Gegenleistungen zu achten und dies bereits bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Werbung GmbH hatte mitgeteilt, dass bei einer allfälligen Neuausschreibung eine genaue Zurechenbarkeit und Beschreibung von Agenturleistungen Ausschreibungsbestandteil werden und von Pauschalleistungen abgesehen wird.

Im Juli 2011 erfolgte die Vertragsverlängerung mit der betreuenden Agentur. Dabei wurden laut Aktenvermerk die Anregungen des Landesrechnungshofs besprochen. Die betreuende Agentur stimmte zu, Vorbereitung, Teilnahme und Abfassung der Protokolle des Jour Fixe als Basisleistungen zu definieren und somit bei der Quartalsabrechnung ab 2012 nicht mehr gesondert zu verrechnen. Damit konnten solche Agenturleistungen eindeutig den Basisleistungen zugeordnet werden und pro Jahr rund 25.000 Euro eingespart werden.

In Ergebnis 19 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Niederösterreich Werbung GmbH hat sich verstärkt um die Einhaltung der Bestimmungen des Werbeagenturvertrags zu bemühen und Einsparungspotenziale auszunützen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie bereits bei Ergebnis 18 festgehalten, achtete die NÖ Werbung GmbH verstärkt auf den Einsatzbereich der Agentur und nutzte die Leistungen innerhalb des gedeckelten Agenturhonorars besser aus.

In Ergebnis 20 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für das Sponsoring von Events, bei welchen der für die Erbringung von Werbe-, PR- und Marketingleistungen Beauftragte selbst als Veranstalter oder sonstiger Auftragnehmer auftritt, ist ein gesonderter Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses über Grund und Höhe der Sponsormaßnahmen einzuholen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie zugesagt, holte die NÖ Werbung GmbH für das Sponsoring von Veranstaltungen, welche die mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing beauftragte Agentur selbst organisierte, eine Empfehlung des Sportland Fachausschusses ein, so beispielsweise in der Sitzung am 21. November 2011 für das Sponsoring der Wachauer Radtage.

St. Pölten, im Februar 2013

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband